

## Taufanerkennung und Kirchengemeinschaft

Von der ekklesialen Dimension der Taufe

Von Prof. Dr. Christoph Böttigheimer

Vom 14. bis 23. Februar 2006 fand in Porto Alegre (Brasilien) die neunte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen unter dem Motto „In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt“ statt. Wie in den Versammlungen zuvor trugen die verschiedenen Arbeitsgruppen ihre Berichte vor, so u.a. die „Gemeinsame Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen“. Diese verfügt über keine Entscheidungsbefugnis, sondern übt eine beratende Funktion aus und versteht sich als Instrument zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen.

Im Berichtszeitraum<sup>1</sup> von 1999 bis 2005 verfasste die Gemeinsame Arbeitsgruppe, die 2005 ihr 40-jähriges Bestehen feiern konnte, drei Studiendokumente von denen sich eines auf Wunsch der Trägerorganisationen mit den „ekklesiologische[n] und ökumenische[n] Implikationen einer gemeinsamen Taufe“<sup>2</sup> befasst. Denn „[m]it der Taufe und dem Bekenntnis des (Tauf-)Glaubens beginnt die Reise der Christen und aller christlichen Glaubensgemeinschaften, eine Reise, die in und durch Christus Jesus, unseren Herrn, ein gemeinsames Ziel hat.“<sup>3</sup> Tatsächlich liegt es theologisch nahe, die gemeinsame Taufe, die nicht nur das Christsein begründet, sondern ebenso dessen Ziel antizipatorisch vorwegnimmt, auf ihre ökumenischen Implikationen hin zu reflektieren. Denn wenn nach paulinischem Verständnis der Gehalt der Taufe mit dem Bild des Leibes Christi umschrieben werden kann<sup>4</sup>, dann muss der Taufe bei der Wiedererlangung der vollen sichtbaren Einheit eben dieses Leibes eine zentrale Rolle zukommen.

Bei der Ausarbeitung ihrer Studie berücksichtigte die Arbeitsgruppe die verschiedenen Vorarbeiten, die bereits auf multilateralen sowie bilateralen Dialogrunden zum Thema Taufe geleistet wurden, so u.a. das Lima-Dokument – ein multilaterales Konvergenzdokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung aus dem Jahre 1982, die offiziellen Stellungnahmen hierzu sowie die aktuelle Arbeit der Kommission Glauben und Kirchenverfassung zur Taufe.<sup>5</sup>

Bevor das Studiendokument näher vorgestellt und anhand der ekklesiologischen und ökumenischen Implikationen eine Taufekklesiologie entworfen wird, sollen zunächst in aller Kürze die bislang erzielten Annäherungen in der Tauftheologie erhoben werden.<sup>6</sup>

### I. Konvergenzen und Differenzen in der Tauftheologie

Die Taufe ist nach Überzeugung aller christlichen Kirchen ein konstitutives Element christlichen Lebens. In ihr wird nämlich der Täufling mit Christus in seinem Leib eins; er wird in die durch Jesus Christus erwirkte Versöhnung der Menschen mit Gott einbezogen und aufgrund dieser Erlösung in die göttliche Heilsgemeinschaft eingebunden. Die Menschen werden „in die Gemeinschaft mit Christus, miteinander und mit der Kirche aller Zeiten und Orte geführt“<sup>7</sup>; sie erhalten kraft des Heiligen Geistes Teilhabe am Tod und an der Auferstehung Jesu Christi, dessen Tod in der Taufe symbolisch nachgebildet und dessen Leben ihnen als Heil verliehen wird: „Wir wurden mit ihm begraben durch die Taufe auf den Tod; und wie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters von den

Toten auferweckt wurde, so sollen auch wir als neue Menschen leben“ (Röm 6,4).

Im neutestamentlichen Zeugnis wird die Bedeutung der Taufe mit recht unterschiedlichen Begriffen und Bildern umschrieben: „Reinwaschung von Sünde (1 Kor 6,11); eine neue Geburt (Joh 3,5); Erleuchtung durch Christus (Eph 5,14); Anziehen Christi (Gal 3,27); Erneuerung durch den Geist (Tit 3,5); die Erfahrung der Rettung aus dem Wasser (1 Petr 3,20-21); Exodus aus der Knechtschaft (1 Kor 10,1-2) und Befreiung zu einer neuen Menschheit, in der die trennenden Mauern der Geschlechter, der Rassen und des sozialen Standes überwunden werden (Gal 3,27-28; 1 Kor 12,13)“. Diese Vielfalt bildhafter Ausdrücke führte im Laufe der Zeit zu unterschiedlichen Tauftheologien, in denen der Akzent stärker auf der Sündenvergebung, der Geistspendung oder der Eingliederung in den Leib Christi liegen kann. Die theologisch unterschiedliche Gewichtung war im Laufe des Christentums indes kein Grund für die historischen Kirchen, ihren Differenzen in der Taufe einen kirchentrennenden Charakter zuzuerkennen. Das Lima-Dokument konstatiert hinsichtlich der Taufe „eine Einheit im Fundamentalen“, ja sogar einen „bemerkenswerten Grad an Übereinstimmung“.<sup>9</sup> Ähnlich positiv fiel auf der fünften Weltkonferenz der Kommission von Glaube und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela (1993) die Replik der dritten Sektion auf das Taufdokument aus: „Die Stellungnahmen der Kirchen zum Lima-Dokument zeigten ein weites Maß an Übereinstimmung im Blick auf die Bedeutung der Taufe. Die Übereinstimmung reicht bis zur Wirksamkeit der Taufe, vorausgesetzt, dass sie überall als Werk Gottes anerkannt wird, das nur im Glauben empfangen und angeeignet werden kann.“<sup>10</sup>

Auf der erzielten ökumenischen Konvergenz und Übereinstimmung in der Tauftheologie lässt sich weiter aufbauen.<sup>11</sup> Hierzu gehört u.a. die gegenseitige Taufanerkennung: „Kirchen erkennen zunehmend die Taufe anderer Kirchen als die eine Taufe in Christus an, wenn vom Taufkandidaten Jesus als der Herr bekannt worden ist oder, im Falle der Säuglingstaufe, wenn das Bekenntnis vor der Kirche (Eltern, Erziehungsberechtigten, Paten und Gemeinde) abgelegt und später durch persönlichen Glauben und persönliches Engagement bekräftigt wurde. Gegenseitige Anerkennung der Taufe wird als ein bedeutsames Zeichen und Mittel angesehen, die in Christus gegebene Einheit in der Taufe zum Ausdruck zu bringen. Wo immer möglich, sollten die Kirchen die gegenseitige Anerkennung ausdrücklich erklären“.<sup>12</sup>

Trotz weit reichender Übereinstimmung in der Lehre von der Taufe ist die Möglichkeit gegenseitiger Taufanerkennung jedoch noch nicht überall gegeben. Kontrovers werden vor allem die Frage nach der Heilsbedeutung, d.h. Sakramentalität der Taufe, sowie nach ihrer ekklesiologischen Relevanz diskutiert. So fragen etwa die Baptistenkirchen kritisch an, ob angesichts der Praxis von Säuglingstaufe, die ihrer Tradition fremd ist, und Erwachsenentaufe überhaupt von „der einen Taufe in Christus“ gesprochen werden könne. Nach dem baptistischen Verständnis der Glaubentaufe hat dem Initiationssakrament ein gnadengewirkter Initiationsprozess voranzugehen inklusiv einer Glaubensentscheidung, die dann in der Taufe lediglich ihren symbolischen Ausdruck findet. „Für die Täuferkirchen, so muss man paradoxerweise formulieren, spielt die Taufe eine geringere Rolle als für die Kirchen mit einem ausgeprägt sakramentalen Verständnis der Taufe.“<sup>13</sup> Denn für die Baptistenkirchen liegt der Hauptakzent auf dem persönlichen Glauben, der als Bedingung der Taufe voranzugehen hat und nicht erst, wie bei den nichtbaptistischen Kirchen, nach der Taufe einzufordern ist. Das führt zudem zu einem weiteren Fragekreis: dem „nach dem Wesen und dem Zweck der Kirche und ihrer Rolle im Heilswerk“.<sup>14</sup> Wenn nämlich durch das spätere persönliche Glaubensbekenntnis die in der Taufe verliehene Gnade der Bekehrung bestätigt werden soll, so setzt dies voraus, dass die göttliche Gnade dem Säugling bereits in der Taufe durch die Kirche zuteil wurde. Der Ort der Taufe im Rahmen der christlichen Initiation wurde im letzten Jahrhundert auch immer protestantisch und zwischen den beiden Großkirchen diskutiert. Die Kontroverse über das Verhältnis zwischen Kinder- und Erwachsenentaufe gilt heute jedoch als beigelegt, insofern die Frage nach

dem Verhältnis von Glauben und Taufe neutestamentlich nicht eindeutig beantwortbar ist und jede Praxis eine legitime theologische Akzentuierung setzt: Während in der Unmündigentaufe das Rechtfertigungsgeschehen einen tiefen, augenfälligen Ausdruck findet, symbolisiert die Erwachsenentaufe die Unauflöslichkeit des Verhältnisses von Taufe und Glauben. „In beiden Fällen wird die getaufte Person im Verständnis des Glaubens wachsen müssen“.<sup>15</sup> Das bedeutet, Taufe und Glaube sind integrale Bestandteile eines lebenslangen Lernprozesses. Die Betonung des prozessualen Charakters der Taufe vermag in der Frage nach Säuglings- oder Glaubentaufe zu vermitteln und eine gegenseitige Taufanerkennung vorzubereiten im Wissen um die Komplementarität von Kinder- und Mündigentaufe. Doch eine so weitgehende Übereinkunft mit den Kirchen täuferischer Tradition steht noch aus.

Aber nicht nur auf Seiten der Kirchen baptistischer Provenienz zeigen sich Schwierigkeiten in Bezug auf eine gegenseitige Anerkennung der Taufe, sondern ebenso seitens der orthodoxen Kirchen, insofern hier Unklarheit darüber besteht, welche ekklesialen Konsequenzen aus einer Taufanerkennung resultieren – von alters her gilt die Taufe als Kriterium zur Bestimmung der Ekklesialität anderer Kirchen. Nicht alle orthodoxen Kirchen sind bereit, die volle sakramentale Taufwirklichkeit in jenen Kirchen anzuerkennen, mit denen sie keine volle Gemeinschaft haben. Wenn das göttliche Heilswirken auf die kanonischen Grenzen der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche begrenzt wird, kann es selbstverständlich außerhalb der sichtbaren Kirchengrenzen keine wirksame Geistmitteilung, d.h. Taufe geben. Wenn jedoch umgekehrt die kanonischen Grenzen der Kirche von ihrer charismatischen unterschieden werden, kann Gottes Geist auch außerhalb der einen wahren Kirche am Werk gesehen und die Taufen anderer Kirchen als rechtmäßig anerkannt werden, sofern nur der Name des dreieinigen Gottes über den Täufling herabgerufen wurde.<sup>16</sup> In der orthodoxen Theologie finden sich durchaus Bemühungen, das Heilswirken Gottes auch außerhalb der kanonischen Grenzen der Kirche anzuerkennen<sup>17</sup>, ohne dadurch die eigene ekklesiologische Überzeugung preiszugeben, „Träger und Zeuge des Glaubens und der Tradition der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche“<sup>18</sup> zu sein. Innerhalb der Orthodoxie ist eine einhellige Antwort auf die Frage, wie die Kirche Jesu Christi außerhalb der kanonischen Grenzen der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche existieren kann, und damit die Frage, welche ekklesiologischen Konsequenzen sich aus einer wechselseitigen Taufanerkennung ergeben, trotz ausführlicher Diskussion<sup>19</sup> noch nicht gefunden. Damit steht auch eine panorthodox verbindliche Regelung für die Aufnahme nicht-orthodoxer Christen in die orthodoxe Kirche noch aus. „Würde man die orthodoxen Kirchen nach der Anerkennung der Taufe anderer Kirchen fragen, bekäme man keine einheitliche Antwort zu hören.“<sup>20</sup>

Zwischen den evangelischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche steht die gegenseitige Anerkennung der Taufe in Christus unumstritten fest. Einigkeit besteht darin, „dass der Sünder durch den Glauben an das Heilshandeln Gottes in Christus gerechtfertigt wird; dieses Heil wird ihm vom Heiligen Geist in der Taufe als Fundament seines ganzen christlichen Lebens geschenkt“.<sup>21</sup> Gemeinsam bekennen die römisch-katholische Kirche und der Lutherische Weltbund, „dass der Heilige Geist in der Taufe den Menschen mit Christus vereint, rechtfertigt und ihn wirklich erneuert“.<sup>22</sup> Damit ist ein wichtiges ekklesiales und ökumenisches Element gegeben, dessen Bedeutung kaum überschätzt werden kann.

Überhaupt wurzelt die Zustimmung zur „universalen Brüderlichkeit der Christen“, die „zu einer festen ökumenischen Überzeugung geworden“ ist, „in der Anerkennung der einen Taufe“<sup>23</sup>, denn „durch den Glauben [werden] in der Taufe [alle] gerechtfertigt und Christus eingegliedert, darum gebührt ihnen [auch] der Ehrenname des Christen, und mit Recht“ sind sie deshalb „als Brüder im Herrn“ anzuerkennen (UR 3). „Unsere gemeinsame Taufe, die uns mit Christus im Glauben vereint, ist ... ein grundlegendes Band der Einheit (Eph 4,3-6). ... Die Einheit mit Christus, an der wir durch

die Taufe teilhaben, hat wichtige Folgen für die Einheit der Christen.“<sup>24</sup> Allerdings ziehen die getrennten Kirchen aus der universalen Brüderlichkeit, d.h. aus ihrer gemeinschaftlichen baptismalen Bindung bislang unterschiedliche ökumenische Schlussfolgerungen – so etwa im Hinblick auf die Eucharistiegemeinschaft – je nachdem, welche Ekklesiologie verfolgt bzw. welches theologische Gewicht der Taufe gegenüber den noch verbleibenden ekklesiologischen Differenzen zugemessen wird.

Wie sich das Verhältnis von Taufe und Wesen der Kirche näherhin gestaltet und welche ökumenische Bedeutung der Taufe zukommt, d.h. welche „praktischen pastoralen Schritte ... jetzt unternommen werden könnten, um das wachsende gemeinsame Verständnis der Taufe umzusetzen“<sup>25</sup>, das sind wichtige Fragestellungen des Studiendokuments der Gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft. Die Kirchen sollen auf diese Weise unterstützt werden, „das Erreichte erkennen und darauf aufbauen zu können.“<sup>26</sup>

## II. Taufanerkennung und ökumenische Verpflichtung

Der Frage nach den ekklesiologischen und ökumenischen Implikationen der gemeinsamen Taufe ging in den letzten Jahren nicht nur die Gemeinsame Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen nach, sondern ebenso die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, die die Kirchen nachdrücklich auffordert, der Verpflichtung zur sichtbaren Kircheneinheit aufgrund der „Einheit, die Christus durch das Wasser der Taufe unter allen Christen zusammengefügt hat“<sup>27</sup>, dadurch nachzukommen, dass sie die wechselseitige Taufanerkennung zu einem Merkmal ihres Lebens machen und die daraus resultierenden Konsequenzen umsetzen. Ebenso betont das Studiendokument der Gemeinsamen Arbeitsgruppe die wichtige ökumenische Basis, die durch die gemeinsame Taufe in Christus gegeben ist, und möchte dazu anregen, über die ekklesialen und ökumenischen Implikationen der gegenseitigen Taufanerkennung zu diskutieren; so u.a. über die aus der gemeinsamen Taufe resultierende Verpflichtung der Kirchen, neue Beziehungen miteinander einzugehen, oder, wo die Taufe als Eingliederung in den Leib Christi verstanden wird, „auf die Abschaffung der Spaltungen hinzuwirken“, womit sich des Weiteren die Konsequenz verbindet, nach einem gemeinsamen Verständnis vom Wesen der Kirche zu suchen und miteinander die Geistgaben zu teilen, um so die koinonia aufzubauen.<sup>28</sup>

Das Studiendokument versteht die Taufe als Element des Gesamtprozesses christlicher Initiation und insofern als einen lebenslangen Prozess. Die Taufe markiert „den Beginn eines neuen Lebens in Christus und in der Kirche, und dieses Leben wird durch Wachstum charakterisiert. Zum christlichen Leben, das auf Glauben basiert und durch Glauben genährt wird, gehört, dass der Mensch mehr und mehr wird, was Gott in der Taufe verspricht und schafft.“<sup>29</sup> Taufe und Glaube bzw. lebenslanges Wachstum in Christus gehören zusammen, was für die Erwachsenentaufe ebenso gilt wie für die Säuglingstaufe. Dabei wird vorgeschlagen, dass folgende „drei Elemente als Rahmen der Taufinitiation zu betrachten [sind]: Unterweisung/Auferbauung im Glauben, Taufe mit Wasser und Teilnahme am Leben der Gemeinschaft.“<sup>30</sup> Wenn der Blick vom Wasserritus gelöst und auf den „breiteren Rahmen der Taufinitiation und Auferbauung in Christus“ geweitet wird, werden stärkere Konvergenzen sichtbar. Es handelt sich um eine Konvergenz, die mit der Tatsache vereinbar ist und sogar dadurch bereichert wird, dass verschiedene Traditionen unterschiedliche Elemente des Rahmens betonen und sie auf unterschiedliche Art und Weise anordnen.“<sup>31</sup>

Das prozessuale Verständnis der Initiation kann helfen, die Taufe samt ihren ekklesiologischen Konsequenzen ökumenisch stärker zu gewichten. „In dem Maße, indem [sic] die Kirchen gegenseitig den apostolischen Charakter dieses Prozesses anerkennen können, eröffnet sich die Möglichkeit, auch ihre gegenseitige Anerkennung als Kirchen und die Vertiefung ihrer Gemeinschaft als einen

Prozess zu verstehen, der in seinen Phasen und Dimensionen dem Prozess der Initiation des einzelnen Christen vergleichbar ist.“<sup>32</sup> Zwischen dem christlichen Initiationsprozess und der ökumenischen Bewegung bestehen ja tatsächlich theologische Parallelen: Am Beginn steht jeweils die Christusgemeinschaft als Gottes Gabe, welche die Beschenkten zur Weggefährtenschaft vereint. Ziel dieses Weges ist das immer tiefere Hineinwachsen in die Christusgemeinschaft, was die ständige Erneuerung des Glaubens in Form von Umkehr und Versöhnung impliziert. Höhepunkt dieses Weges ist die Feier der Eucharistie als reale Verlebendigung der Gemeinschaft in und mit Christus (UR 22). „Wenn wir uns freimachen von falschen Sicherheiten, indem wir in Gott unsere wahre und einzige Identität finden und es wagen, einander offen und verletzlich zu begegnen, werden wir beginnen, als Pilger zu leben, die unterwegs sind und die den Gott der Überraschungen entdecken, der uns auf Wege führt, die wir noch nicht gegangen sind, und wir werden einander als wahre Weggefährten erfahren.“<sup>33</sup>

Die Diskussion der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Bedingung für die Möglichkeit gegenseitiger Taufanerkennung nicht schlechterdings die Anerkennung anderer Gemeinschaften als wahre Kirche Jesu Christi ist. Denn in der Taufe wird der Täufling zunächst und zuallererst in den universalen Leib Jesu Christi hineingetauft. „Christliche Gemeinschaften taufen nicht in sich selbst als isolierte Einheiten hinein, sondern als Kirchen, die glauben, dass der Leib Christi in ihrer eigenen ekklesialen Wirklichkeit gegenwärtig und verfügbar ist.“<sup>34</sup> Daraus ergibt sich die Verpflichtung jener Kirchen, die sich als Verwirklichungsformen dieses Leibes Christi, seiner Kirche verstehen, zum gemeinsamen Glaubensverständnis und zur Kirchengemeinschaft. Diese ist gleichsam das Ziel des ökumenischen Weges, der mit der wechselseitigen Taufanerkennung beginnt. Sie impliziert zugleich „eine Bejahung der Apostolizität der Taufe der jeweils anderen Kirche, ist aber an sich nur ein Schritt hin zur vollen Anerkennung der Apostolizität der betroffenen Kirche.“<sup>35</sup> Das Ringen um die sichtbare Einheit der Kirchen ist dabei ebenso prozessual zu verstehen wie die Taufe selbst, die für einen lebenslangen Eingliederungsprozess in die eine Kirche Jesu Christi steht. So bedingen sich Taufe und ökumenisches Ringen gegenseitig im Sinn einer steten Bekehrung zu Jesus Christus. Vor diesem Hintergrund legt sich nahe, die Theologie von Taufe und Kirche im Sinne einer baptismalen Ekklesiologie zu verbinden. Sie hat die Taufe in ihrer ekklesialen Relevanz ernst zu nehmen und in der wechselseitigen Vereinbarung von Taufanerkennung den verpflichtenden Willen zu erkennen, sich gemeinsam auf den Weg hin zur vollen Kirchengemeinschaft zu begeben.

## III. Ansätze einer Taufekklesiologie

Wenn die Taufe theologisch vorrangig als Eingliederung in den Leib Christi interpretiert und als eine von Christus ausgehende und zu ihm hinführende Gabe begriffen wird, dann geht sie jeder Kirchentrennung voraus, sie stiftet eine reale, wenngleich noch unvollkommene Gemeinschaft. Die Taufe fügt zunächst nicht in eine bestimmte Konfessionskirche ein, sondern in den einen Leib Christi; sie „begründet ... ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind.“ (UR 22) Die Taufe begründet eine allen konfessionellen Spaltungen vorausliegende, von Gott geschenkte Einheit und „bildet ... den Anfang einer neuen Koinonia, die den Leib Christi anschaulich macht, wenn auch in unterschiedlichen Prägungen und Zeugnissen.“<sup>36</sup> Aufgrund der Anfanghaftigkeit dieser neuen Koinonia hängt die gegenseitige Taufanerkennung nicht von einer schon gegebenen oder noch ausstehenden sichtbaren Einheit der Kirchen ab.

In seiner Ökumenezyklika wies Papst Johannes Paul II. ausdrücklich darauf hin, dass der Wunsch des Ökumenischen Direktoriums nach gegenseitiger offizieller Taufanerkennung „weit über einen ökumenischen Höflichkeitsakt hinaus [geht] und ... eine ekklesiologische Grundaussage darstellt“<sup>37</sup>. Die gegenseitige Anerkennung ist ein gültiger Rechtsakt mit verbindlicher ekklesialer Qualität. Denn in der Taufe verdichtet sich die Wirklichkeit von Kirche: Der Täufling bekennt den Glauben der Kirche, ihm wird die Vergebung Gottes zuteil und Anteil an der göttlichen Natur ge-

währt, wodurch er in den ekklesialen Leib Christi eingegliedert und ihm ein ekklesialer Status verliehen wird. So ist die Taufe „Ausdruck und Ikone des eigentlichen Wesens der Kirche.“<sup>38</sup> Bewusst betont das Ökumenische Direktorium, dass durch die Taufe „die Mitglieder anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften“ nicht nur in einer „gewissen“, sondern „in einer *wirklichen*, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen“.<sup>39</sup>

Die Taufe schafft also ein reales ekklesiales Fundament, das rechtlich bislang allerdings noch kaum ausgelotet bzw. in verbindliche Form überführt wurde.<sup>40</sup> Nichtsdestotrotz würdigen Kirchen, die ihre Taufen gegenseitig anerkennen, schon jetzt ihre ekklesialen Qualitäten. Sie schaffen eine Basis für ernsthafte und verantwortliche Unionsdialoge und sind dabei, wie die fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela 1993 feststellte, „eine Taufekklesiologie zu entwickeln, in die auch andere Elemente gemeinsamen Glaubens und Lebens eingebracht werden können“<sup>41</sup>, wie etwa das Leben aus dem Geist, das Gebet oder die Verkündigung als Grundaufgabe von Kirche. Aufgrund der gemeinsamen Taufe und dem gemeinsamen Taufbekenntnis können die Christen, obgleich sie noch getrennt sind, „schon jetzt gemeinsam Zeugnis vom Evangelium ablegen, das allerdings noch begrenzt ist, da ihre Gemeinschaft im Glauben noch nicht vollständig ist“.<sup>42</sup>

Mit dem ekklesialen Status, den die Taufe verleiht, geht die Verantwortung für die apostolische Sendung der Kirche einher wie auch für deren Einheit (LG 31). Das II. Vatikanum machte Ernst mit der Apostolizität der Laien, die nun nicht mehr vom Dienstamt, sondern von den Sakramenten der Taufe und Firmung hergeleitet wird (AA 3). Jedem Getauften ist die Gabe des göttlichen Geistes verliehen, die zur Bewahrung der Einheit und der Gemeinschaft unter allen Christen befähigt sowie zu einem geistlichen Urteil, die wahren Früchte des Geistes auch bei anderen Christen und christlichen Gemeinschaften zu erkennen und anzuerkennen. Daraus folgt, „dass die Einheit letztlich von unten her, von den Gläubigen her wachsen muss und wächst. Dann müssen nicht die sich rechtfertigen, welche die Gemeinschaft im Leben und Gottesdienst, unter Einschluss der Eucharistie vertiefen wollen, sondern diejenigen, die eine solche Vertiefung verhindern.“<sup>43</sup>

Getaufte sind Glieder des einen Leibes Christi und als solche in eine reale Gemeinschaft eingefügt, die Gottes Gabe ist. Diese „potenziell tiefe Bedeutung der baptismalen Einheit“ relativiert die bestehenden Kirchenspaltungen; sie spornt dazu an, „die Situation von getrennten Kirchen als inhärente Anomalie bewusst“ zu machen<sup>44</sup> und die sichtbare Kircheneinheit bzw. eucharistische Gemeinschaft zu suchen. Wie die Taufe auf „die Erlangung der Fülle des Lebens in Christus“ (UR 22) hinzielt, so gestaltet sich auch das ökumenische Ringen prozessual und muss primär auf Christus, den Ursprung der Einheit ausgerichtet sein. Diese stete Hinwendung zu Christus kann helfen, konfessionelle Selbstvergewisserung zu überwinden und sich dem ökumenischen Ziel immer mehr anzunähern: der sichtbare Einheit der Kirche als logische Konsequenz des in der Taufe grundgelegten Bandes der Einheit.

Nicht von ungefähr rief der Ökumenische Rat der Kirchen, der auf seiner neunten Vollversammlung den neuen Ekklesiologie-Text: „Berufen, die eine Kirche zu sein“ annahm, die Mitgliedskirchen u.a. mit Nachdruck dazu auf, ihre Verpflichtung zur Einheit zu erneuern und der Fragen nach der Taufe einen hohen Vorrang einzuräumen. „Zu den Fragen, die ständig auf der Tagesordnung der Kirchen stehen sollten“, gehört auch die Frage: „Erkennt Ihre Kirche im Leben anderer Kirchen das gemeinsame Grundmuster einer in der Taufe gründenden christlichen Initiation?“<sup>45</sup>

#### IV. Ausblick

Ökumene ist ein Prozess, in dem sich der christliche Initiationsprozess, das immer wieder neu einzuübende Leben in und mit Christus widerspiegelt. Das Christsein ist grundgelegt in der Taufe,

durch die die getaufte Person in die universale Gemeinschaft der Kirche Christi eingegliedert und auf diese Weise zugleich eine koinonia gestiftet wird, die unverfügbar ist und allen ökumenischen Bemühungen voraus liegt. Gegenseitige Taufanerkennung begründet deshalb eine baptismale Ekklesiologie, die mit der Gemeinschaft im Leib Christi Ernst macht, indem sie die Einzelkirchen gegenseitig für die Einheit der Kirchen in Pflicht nimmt. „Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus (Eph 4,15). Die Taufe schenkt den Kirchen die Freiheit und die Verantwortung, sich auf den Weg zu machen zu einer gemeinsamen Verkündigung des Wortes, dem gemeinsamen Bekennen des einen Glaubens, der gemeinsamen Feier der einen Eucharistie und zur vollen Teilhabe an dem einen Amt. Auch diejenigen, die das Sakrament der Wassertaufe nicht praktizieren, haben an der geistlichen Erfahrung des Lebens in Christus teil.“<sup>46</sup>

Dazu gehört zunächst und zentral, dass alles getan wird, um die Konvergenzen in der Tauflehre und die theologische Relevanz gegenseitiger Taufanerkennung innerhalb der jeweiligen Kirchen ins Bewusstsein zu heben. Seitens der Kirchenleitungen ist hier bislang sicherlich noch viel zu wenig geschehen. „Die Kirchen haben die ständige Verpflichtung, das Wissen um diese Leistung in ihren Gemeinden zu fördern wie auch das Wissen darum, dass diese Konvergenz ein wichtiger Grund dafür ist, dass die Christen heute anerkennen können, dass sie – auch wenn sie immer noch getrennt sind – eine reale, wenn auch nicht vollkommene Gemeinschaft bilden.“<sup>47</sup> Aus dem Wissen um die gemeinsame Taufe und der daraus resultierenden koinonia erwächst die radikale Berufung und Verpflichtung zur Ökumene, zum Ringen um eine immer intensivere Beziehung zwischen den getrennten Kirchen, wobei das baptismale Fundament immer stärker fruchtbar und sichtbar zu machen ist; etwa dadurch, dass zu wechselseitigen Einladungen auf allen Ebenen kirchlichen Lebens anregt, gemeinsam der Verkündigungs- und Missionsauftrag ausgeübt, miteinander Lehrschreiben erstellt und auch kritisch zur gegenseitigen Rechenschaft herausfordert wird. Keine Kirche kann „weiterhin nur für sich alleine entscheiden; denn keine Kirche kann ohne die anderen in vollem Sinn Kirche sein.“<sup>48</sup> Des Weiteren müsste das gemeinsame Band der Taufe auch in der Taufliturgie seinen Ausdruck finden, indem beispielsweise ähnlich der gemeinsamen kirchlichen Trauung Amtsträger beider Kirchen anwesend sind – ohne dadurch die Zuordnung der Feier zu einer bestimmten Konfession zu verdunkeln<sup>49</sup> – oder aber dass Vertreter zu Tauffeiern der jeweils anderen Kirche entsandt werden, indem an traditionellen Taufterminen (Ostern, Pfingsten, Epiphania etc.) festgehalten, „Aspekte des Katechumenats (Taufvorbereitung) oder der Katechese (Unterweisung der neu Getauften)“ miteinander geteilt und ökumenische Taufgedächtnisgottesdienste gefeiert werden.<sup>50</sup>

Eine an der Taufe orientierte Ekklesiologie könnte helfen, den ökumenischen Gedanken tief im Wesen einer jeden Einzelkirche zu verankern, und deutlich machen, dass Menschen durch die Taufe Glieder des ekklesialen Leibes Christi werden, der einer und unteilbar ist (1 Kor 1,13) und eine bestimmte, sichtbar verfasste Konfessionskirche immer schon transzendiert. Doch „[w]ir haben noch viel Arbeit vor uns bei unserem gemeinsamen Bemühen, die ... Bedeutung der Taufe zu verstehen.“<sup>51</sup>

**Anmerkungen:**

- 1 Gemeinsame Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen. Achter Bericht 1999-2005, Genf/Rom 2005.
- 2 Ekklesiologische und ökumenische Implikationen einer gemeinsamen Taufe. Eine Studie der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, in: ebd., 53-84.
- 3 Ebd., VII.
- 4 Röm 12,5; 1 Kor, 12,13; Eph 4,4.
- 5 Ekklesiologische und ökumenische Implikationen (s. Anm. 2), 54.
- 6 Ch. Böttigheimer, Die eine Taufe und die Vielfalt der Kirchen. Über die ökumenische Relevanz des Initiationssakramentes, in: *Kircheneinheit und Weltverantwortung*. Festschrift für Peter Neuner, hg. v. Christoph Böttigheimer und Hubert Filser unter Mitarbeit von Florian Bruckmann, Regensburg 2006, 515-537.
- 7 Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen („Lima-Dokument.“) 1982, in: DwÜ I, S. 545-585, hier 551.
- 8 Ebd., 550.
- 9 Taufe, Eucharistie und Amt (s. Anm. 7), 547.
- 10 S. Santiago de Compostela 1993. Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, hg. v. Günther Gaßmann und Dagmar Heller. Beiträge zur Ökumenischen Rundschau 67, Frankfurt/M. 1994, 237.
- 11 W. Kasper, Rückkehr zu den klassischen Fragen ökumenischer Theologie, in: US 37 (1982), 9-12, hier 10.
- 12 Taufe, Eucharistie und Amt (s. Anm. 7), 555.
- 13 E. Geldbach, Taufe (= Bensheimer Hefte, hg. v. Evangelischen Bund, Heft 79). Göttingen 1996, 180.
- 14 Ekklesiologische und ökumenische Implikationen (s. Anm. 2), 68.
- 15 Taufe, Eucharistie und Amt (s. Anm. 7), 553.
- 16 Dokument der gemeinsamen Kommission der Griechisch-Orthodoxen Metropole von Deutschland und der Römisch-katholischen Kirche in Deutschland (Bonn 1997), in: *Orthodoxes Forum* 12 (1998), 113-120.
- 17 Bemüht wird u.a. der 95. Kanon des Quinisextum (691), welcher den Standpunkt des Basilius von Caesarea aufnimmt und die Taufe der Häretiker nicht aber die der Schismatiker verwirft. (V. Phidas, Baptism and Ecclesiology, in: *The Ecumenical Review* 54 (2002), 1/2, 39-47 (dt. Übersetzung in ÖR 53 (2004), 361-370, hier 369; P. Plank, Theologische und pastorale Reflexionen zur orthodoxen Taufpraxis, in: *Orthodoxes Forum* 12 (1996), 229-239, hier 237f.); mitunter beruft man sich auch auf das Prinzip der „oikonomia“.
- 18 III. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz, Beschlussvorlage. *Orthodoxe Kirche und Ökumenische Bewegung*“, Chambésy/Genf 1986, in: US 4 (1987), 4-28, hier 12.
- 19 E. Clapsis, The Boundaries of the Church: An Orthodox Debate, in: ders., *Orthodoxy in Conversation, Orthodox Ecumenical Engagements* Genf/Brookline 2000, 114-126.
- 20 A. Vletsis, Taufe: Ein Sakrament auf der Suche nach seiner Identität?, in: ÖR 53 (2004), 318-336, hier 328.
- 21 Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche (1999), in: DwÜ Bd. 3: 1990-2001 Paderborn/Frankfurt 2003, 419-441, hier 425.
- 22 Ebd., 426.
- 23 Enzyklika „Ut unum sint“ von Papst Johannes Paul II. über den Einsatz für die Ökumene vom 25. Mai 1995, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1995 (= VApS 121), Nr. 42.
- 24 Taufe, Eucharistie und Amt (s. Anm. 7), 551; UR 22.
- 25 Ekklesiologische und ökumenische Implikationen (s. Anm. 2), 55.
- 26 Ebd., 22.
- 27 One Baptism: Towards Mutual Recognition of Christian Initiation, „Faverge II/Revised“, FO/2004 (30. May 2004); N. Callam, Einführung in Eine Taufe: Auf dem Weg zur gegenseitigen Anerkennung der christlichen Initiation (Faverge II/revidierte Fassung), in: FO/2004, 43 (Juli 2004), Nr. 85.
- 28 Ekklesiologische und ökumenische Implikationen (s. Anm. 2), 61.
- 29 Ebd., 71.
- 30 Ebd., 67.
- 31 Ebd.
- 32 K. Raiser, Gegenseitige Anerkennung der Taufe als Weg zu kirchlicher Gemeinschaft. Ein Überblick über die ökumenische Diskussion, in: ÖR 53 (2004), S. 298-317, hier 316.
- 33 S. Santiago de Compostela 1993 (s. Anm. 10), 223.
- 34 Ekklesiologische und ökumenische Implikationen (s. Anm. 2), 69.
- 35 Ebd., 80.
- 36 A. Vletsis, Taufe (s. Anm. 20), 330.
- 37 Enzyklika „Ut unum sint“ (s. Anm. 23), Nr. 42.
- 38 Ekklesiologische und ökumenische Implikationen (s. Anm. 2), 56.
- 39 Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= VApS 110), Bonn 1993, Nr. 129 (Hervorhebung durch Vf.).
- 40 K. Raiser, Freiheit und wechselseitige Verantwortung der Kirchen in der ökumenischen Gemeinschaft, in: ders., *Schritte auf dem Weg der Ökumene*, Frankfurt/M. 2005, 39-57, hier 40, 53.
- 41 S. Santiago de Compostela 1993 (s. Anm. 10), 237f.
- 42 Ekklesiologische und ökumenische Implikationen (s. Anm. 2), 74.
- 43 K. Raiser, Der Weg der Ökumene: Dank und Verpflichtung, in: ders., *Schritte auf dem Weg der Ökumene*, Frankfurt/M. 2005, 58-73, hier 72.
- 44 *Institute for Ecumenical Research*, Baptism and the Unity of the Church: A Study Paper, in: *Baptism and the Unity of the Church*, ed. by M. Root and R. Saarinen, Genf/Grand Rapids 1998, 10-36, hier 35f.
- 45 ÖRK 9. Vollversammlung, Ekklesiologie-Text: Berufen, die eine Kirche zu sein. Eine Einladung an die Kirchen ihre Verpflichtung zur Suche nach Einheit zu erneuern und ihren Dialog zu vertiefen, Dokument n° PRC 01.1 Rev, Nr. 14.
- 46 Canberra-Erklärung (1991), Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung, Abs. 3.2.
- 47 Ekklesiologische und ökumenische Implikationen (s. Anm. 2), 80.
- 48 K. Raiser, Der Weg der Ökumene (s. Anm. 43), hier 72.
- 49 U. Kühn, Dogmatische Überlegungen zur Praxis der Taufe (in ökumenischer Absicht), in: S. Hell (Hg.), *Die Glaubwürdigkeit christlicher Kirchen*. Innsbruck 2000, 173-189, hier 187f.
- 50 Ekklesiologische und ökumenische Implikationen (s. Anm. 2), 81.
- 51 ÖRK 9. Vollversammlung, Ekklesiologie-Text (s. Anm. 45), Nr. 2.